



UNIVERSITÀ DEGLI STUDI DI PALERMO

SERVIZIO DI PREVENZIONE E PROTEZIONE DI ATENEO

## LEITLINIEN FÜR DEN XIV. KONGRESS DER INTERNATIONALEN VEREINIGUNG FÜR GERMANISTIK

### Schutz- und Hygienekonzept

Maßnahmen zur Durchführung des XIV. IVG-Kongresses nach den Verordnungen des italienischen Ministerpräsidenten vom 2. März, 29. April und 14. Mai 2021

#### Grundsätzliches

Folgende Angaben finden Sie online <https://www.unipa.it/focus/covid19> sowie in gedruckter Form gut sichtbar am Eingang der verschiedenen Veranstaltungsorte des Kongresses.

Ab dem 1. Juli sind in Italien Kongresse, Seminare, Tagungen auch in Präsenz erlaubt. Nach dem heutigen Stand müssen Anreisende und Teilnehmende einen negativen Covid-Test, der nicht länger als 48 Stunden zurückliegt, oder eine Impfbestätigung (Green-Pass) vorlegen.

Vor der Einreise muss die digitale Einreiseanmeldung **PLF (Passenger Locator Form)** auf dem Einreiseportal <https://app.euplf.eu/#/> vorgenommen werden.

Einreisende aus nicht EU-Ländern sind gebeten, auf eventuelle weitere Maßnahmen zu achten. Hier finden Sie die entsprechenden Informationen:

<https://www.salute.gov.it/portale/nuovocoronavirus/dettaglioFaqNuovoCoronavirus.jsp?lingua=english&id=230#8>

<https://www.salute.gov.it/portale/nuovocoronavirus/homeNuovoCoronavirus.jsp?lingua=english>

**Datenschutz:** personenbezogene Daten werden separat gespeichert und 14 Tage nach Erhalt gelöscht.

#### 1. Weitere Maßnahmen für Teilnehmende

Jeder Teilnehmer bzw. jede Teilnehmerin muss die ihm/ihr beim Betreten des Tagungsorts ausgehändigte Erklärung ausfüllen, unterschreiben und sie dem dafür vorgesehenen Personal



# UNIVERSITÀ DEGLI STUDI DI PALERMO

## SERVIZIO DI PREVENZIONE E PROTEZIONE DI ATENEO

übergeben; es obliegt der Kongressorganisation, diese separat aufzubewahren, um ggf. Kontakte nachverfolgen zu können.

In der Erklärung muss jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin

- ✓ die Abwesenheit von Atemwegsbeschwerden oder Fieber über 37,5°C am Tag des Kongresses und in den drei vorangegangenen Tagen bestätigen;
- ✓ bestätigen, dass er/sie sich in den letzten 14 Tagen nicht in Quarantäne oder häuslicher Isolation befunden hat;
- ✓ bestätigen, dass er/sie innerhalb der letzten 14 Tage nach bestem Wissen und Gewissen keinen Kontakt mit einer positiv getesteten Person hatte.

Am Eingang des Universitätscampus wird die Körpertemperatur von ausgewiesenem Personal gemessen. Die Messung wird bei allen Teilnehmenden des Kongresses durchgeführt.

Beim Betreten der Konferenzräume müssen sich alle Teilnehmenden die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsgel desinfizieren.

Die Teilnehmenden in den Konferenzräumen müssen die ihnen zugewiesenen Plätze einnehmen und dürfen ihre Plätze nicht wechseln.

Während des gesamten Aufenthalts auf dem Universitätsgelände wird die im persönlichen Besitz befindliche Mundschutzmaske getragen.

Während des gesamten Aufenthalts auf dem Universitätsgelände muss immer der Mindestabstand von 1 Meter von allen anwesenden Personen eingehalten werden.

## **2. Vorbereitungen der Räumlichkeiten und Präventionsmaßnahmen für die Durchführung des Kongresses**

✓ **Empfehlungen zur Anzahl der maximal zulässigen Personen in den Konferenzräumen:** Die Anordnung der Sitzplätze in den Konferenzräumen gewährleistet den Mindestabstand von 1 Meter.

✓ **Reinigungs- und weitere Hygienemaßnahmen:** Vor Beginn und am Ende jedes Kongresstages wird eine gründliche Reinigung der Veranstaltungsorte des Kongresses durchgeführt. Kontaktflächen wie Sanitäranlagen werden regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gesäubert oder mit einem viruziden Mittel desinfiziert.



# UNIVERSITÀ DEGLI STUDI DI PALERMO

## SERVIZIO DI PREVENZIONE E PROTEZIONE DI ATENEO

Hygieneprodukte (Spender für Desinfektionsmittel) und Behälter für die Sammlung von undifferenzierten Abfällen werden am Eingang jedes Raums sowie in den Toiletten zur Verfügung gestellt.

In jedem Gebäude ist ein Bereich für den Empfang und die Isolierung von Personen mit Atemwegsbeschwerden oder Fieber vorgesehen. In einem solchen Fall wird der oder die Betroffene gemäß der hiesigen Richtlinien sofort in dem oben genannten Bereich untergebracht sowie der Covid-19 Notdienst und die Gesundheitsbehörde benachrichtigt.

Zwischen dem Tisch des Redners und der ersten Reihe des Publikums ist ein Sicherheitsabstand von mindestens 2 Metern vorgesehen; nur unter dieser Bedingung dürfen die Vortragenden bzw. die Moderatoren ohne Mundschutz reden.

Um die Belastung in den Innenräumen mit Aerosolen zu minimieren, werden die Räumlichkeiten regelmäßig (in angemessenen Zeitabständen) gründlich gelüftet.

✓ Eventuelle Bewirtung wird entsprechend den künftigen Vorgaben für das Gastgewerbe erfolgen.